

Vorlagen-Nr.: BV/527/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.05.11
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Jones

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	06.06.2011	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	28.06.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	07.07.2011	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Das Haushaltsjahr 2010 wurde mit der Bildung der Haushaltsreste, der Buchung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und der Verrechnung mit dem Sollfehlbetrag aus Vorjahren am 06.05.2011 abgeschlossen. Die gesetzliche Vorschrift des § 100 Abs. 2 NGO, die eine Aufstellung der Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einräumt, konnte wegen notwendiger Umstellungsarbeiten für die Einführung der Doppik nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss 2010 weist sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das positive Jahresergebnis 2010 ermöglichte zudem eine Reduzierung des Sollfehlbetrages aus Vorjahren um 456.991,19 Euro auf nunmehr noch vorhandene 2.796.332,05 Euro.

Verwaltungshaushalt

Der Haushaltsplan 2010 konnte unter Berücksichtigung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen werden und wies einen Fehlbedarf i. H. v. 1.918.200,00 € aus. Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes der exakte Fehlbetrag aus Vorjahren noch nicht feststeht, wurde - analog der Vorgehensweise der

Vergangenheit - die Veranschlagung des Sollfehlbetrages aus Vorjahren auf den Nachtragshaushaltsplan verlagt.

Im Haushaltsjahr 2010 musste aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten für die Doppik auf die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplanes verzichtet werden, so dass die Veranschlagung des vorhandenen Sollfehlbetrages aus Vorjahren in Höhe von 3.253.323,24 Euro zunächst unterblieb. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit der gesetzlichen Bestimmung des § 23 GemHVO, wonach ein Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden soll und spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen ist.

Bereits in den Quartalsberichten zum 30.06. bzw. 30.09.2010 konnte festgestellt werden, dass der Verwaltungshaushalt eine gute Entwicklung nahm und auf der Basis der vorliegenden Zahlen von einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Planung auszugehen war.

Das Abschlussergebnis des Verwaltungshaushaltes 2010 stellt sich wie folgt dar:

Fehlbedarf bzw. Betrag:

Ursprungshaushalt	-1.918.200,00 €
Vorl. Überschuss	473.436,65 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-16.445,46 €
Verbleibender Überschuss	456.991,19 €

Das erzielte Abschlussergebnis ermöglichte erwartungsgemäß einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Das im Haushaltsplan enthaltene strukturelle Fehl in Höhe von 1.918.200,00 € konnte in voller Höhe erwirtschaftet werden. Darüber hinaus ergab sich im Rahmen des vorläufigen Abschlusses ein positives Rechnungsergebnis in Höhe von 473.436,65 Euro, wovon ein Teilbetrag von 16.445,46 Euro für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes verwendet wurde. Der verbleibende Überschussbetrag in Höhe von 456.991,19 Euro wurde gemäß Ratsbeschluss vom 03.03.2011 zur Reduzierung des Sollfehlbetrages aus Vorjahren verwendet. Nach Durchführung der Abschlussbuchungen konnte ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Gegenüber dem Ursprungshaushalt wurden somit Verbesserungen i. H. v. 2.391.636,65 € erzielt.

Gem. den Verwaltungsvorschriften zu § 42 GemHVO ist zur Feststellung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der Kasseneinnahmereste erforderlich. Ergibt sich hierbei, dass mit dem Eingang der Reste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, so ist eine Restebereinigung vorzunehmen. Auf eine globale Restebereinigung wurde im Abschluss 2010 verzichtet, da bereits im Vorfeld die vorhandenen Reste überprüft und hierbei allein bei der Gewerbesteuer Abgänge auf Kasseneinnahmereste in Höhe von 67.810,28 Euro gebucht wurden.

Darüber hinaus stellte sich das Abschlussergebnis des Verwaltungshaushaltes wie folgt dar:

Bezeichnung	lt. Haushaltsplan	lt. Jahresrechnung
Pflichtzuführung	139.900,00 €	126.693,49 €
tatsächliche Zuführung	139.900,00 €	143.138,95 €
Mehr	0,00 €	16.445,46 €

Die tatsächliche Zuführung betrug im Haushaltsjahr 2010 143.138,95 € und beinhaltet die im Haushaltsplan veranschlagte Pflichtzuführung. Diese berechnet sich gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO nach der Höhe der Kreditbeschaffungskosten und ordentlichen Tilgung von Krediten. Der Gesamtaufwand hierfür betrug im Jahre 2010 126.693,49 € und unterschritt damit die Planung um 13.206,51 €. Der über die Pflichtzuführung hinaus zugeführte Betrag von 16.445,46 € ermöglichte den Ausgleich des Vermögenshaushaltes.

Die gem. § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO vorgeschriebene Sollzuführung ist für die Stadt Jever ohne Belang, da Abschreibungen, die bisher im Bereich der Abwasserbeseitigung zu veranschlagen waren, nach dem Verkauf der Anlagen an die EWE nicht mehr zu Buche schlagen.

Eine Analyse der Ergebnisse der Haushaltsansätze im Verwaltungshaushalt ergab, dass die Gesamtverbesserung 12,4 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt und sich wie nachstehend aufgeführt darstellt:

Einzelplan	Ergebnis
0	132.652,45 €
1	3.990,07 €
2	2.312,30 €
3	61.875,47 €
4	53.028,57 €
5	84.549,49 €
6	19.155,21 €
7	19.801,38 €
8	36.607,23 €
9	1.977.664,48 €
Verbesserung	** Fehlerhafter Ausdruck **

Neben systembedingten (Veranschlagungsgrundsätze) Veränderungen, die sich auf den gesamten Haushalt verteilen, haben die folgenden Positionen bzw. Haushaltsblöcke - mit einem Volumen von 85 % der Verbesserung - zur positiven Entwicklung beigetragen:

Grundsteuer B	27.582,69 €
Gewerbesteuer	1.676.854,19 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	186.282,00 €
Schlüsselzuweisungen	48.576,00 €
Allg. Zuweisung des Landkreises	90.238,00 €
Gesamt	** Fehlerhafter Ausdruck **

Die im Rechnungsjahr 2010 eingerichteten Budgets wurden vor Rechnungslegung gesondert abgerechnet. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel wurden nicht als Haushaltsausgaberesult in das erste doppische Haushaltsjahr übertragen sondern haben zur Verbesserung des Ergebnisses des Verwaltungshaushaltes beigetragen.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2010 weist mit einem Volumen i. H. v. 2.913.254,98 € gegenüber dem Vorjahr in Einnahme und Ausgabe ein um ca. 36 % niedrigeres Ergebnis aus. Ursächlich hierfür sind die im Haushaltsjahr 2009 enthaltenen Bauausgaben für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II. Die investiven Ausgaben der Stadt im Haushaltsjahr 2010 schlüsseln sich wie folgt auf:

Grunderwerb	101.000,47 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen	120.047,55 €
Baumaßnahmen	638.163,99 €
Investitionszuschüsse	1.918.120,87 €
Insgesamt	** Fehlerhafter Ausdruck **

Neben der Veranschlagung des Wohnweges Ehrentrautstraße, dem Endausbau des Kleiberrings, der Fußgängerampel Mühlenstraße und Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung war die Weiterführung der Altstadtsanierung einschließlich Tiefgarage prägend. Daneben erfolgte die Abwicklung der bereits im Jahre 2009 begonnenen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II in der Turnhalle der Paul-Sillus-Schule, der Grundschule Cleverns und der Neubau des Kindergarten Cleverns.

Der Abschluss des Vermögenshaushaltes wird jedoch im Wesentlichen neben den geleisteten Ausgaben und den erhaltenen Finanzzuweisungen durch die zu bildenden Haushaltsreste beeinflusst. Aus dem Jahre 2009 wurden 3.352.907,53 € als Haushaltsausgaberesult vorgetragen. Hierauf wurden 2.322.173,75 € verausgabt und weitere Haushaltsreste von 719.200,50 € gebildet, so dass die Einsparungen bei den alten Haushaltsausgaberesulten das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 um 311.533,28 € verbesserten. Aus dem lfd. Haushaltssoll wurden neue Haushaltsausgaberesulte i. H. v. 1.410.754,97 € gebildet. Insgesamt beläuft sich die Summe der Haushaltsausgaberesulte somit auf 2.129.955,47 €.

Im Vermögenshaushalt entfällt der überwiegende Betrag auf die Altstadtsanierung und auf die Weiterleitung von Beiträgen und Zuweisungen an die EWE. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und noch ausstehenden Endabrechnungen wurde in der Vergangenheit die Weiterleitung zum Teil erst zeitversetzt vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2010 wurden zwecks zeitnäherer Abrechnungsweise ca. 175.000,00 € an die EWE weitergeleitet.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die zu bildenden Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes um 1.222.952,06 € (- 36 %) reduziert werden.

Die im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Investitionen konnten nicht ohne Kreditaufnahmen bewerkstelligt werden. Neben dem aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltseinnahmerest von 1.012.282,04 € erfolgte eine zusätzliche Veranschlagung in

Höhe von 1.064.000,00 € für die Aufnahme eines Darlehens. Die Gesamtkreditermächtigung wurde am 24.09.2010 mit einem Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in Anspruch genommen und die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Die späte Aufnahme bzw. übertragene Kreditermächtigung haben zu Einsparungen bei den Zins- und Tilgungsleistungen geführt und gleichzeitig die gesetzliche vorgeschriebene Pflichtzuführung reduziert.

Eine wesentliche Einnahmeposition des Vermögenshaushaltes stellt der Verkauf von Grundvermögen dar. Es handelt sich hierbei überwiegend um den Verkauf von Baugrundstücken im Bereich Lükenshof, Klein Grashaus und Kleiberring. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes erfolgte eine Veranschlagung mit einem Volumen i. H. v. 598.200,00 €. Dieser Einnahmeansatz konnte im Abschlussergebnis nicht erreicht werden, da die angestrebten Grundstücksverkäufe nicht im vollen Umfang verwirklicht werden konnten. Es ergaben sich Mindereinnahmen i. H. v. 57.289 €. Daneben konnten der vorgesehene Erlös aus dem Verkauf des ehemaligen Kindergartens (150.000,00 €) und die Schlussrate aus der GVFG-Maßnahme Mühlenstraße (160.600,00 €) in 2010 nicht realisiert werden. Für die im Haushaltsjahr 2010 nicht eingegangenen Zuschüsse aus der Altstadtsanierung (164.000,00 €) und Gewerbegebiet (98.000,00 €) wurden Haushaltseinnahmereste gebildet.

Zur Liquidität der Kasse im Haushaltsjahr 2010 ist auszuführen, dass der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 5.300.000,00 € bis zur Höhe von 4.342.887,56 € (02.08.2010) in Anspruch genommen werden musste. Bedingt durch die angespannte Finanzsituation und die Finanzierung des Sollfehlbetrages aus Vorjahren waren Kassenkredite über das gesamte Jahr hinweg unvermeidlich. Der Aufwand hierfür betrug 41.431,98 €.

Beschlussvorschlag:

Das Jahresabschlussergebnis 2010 einschließlich der Auflistung der gebildeten Haushaltsreste wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

527_2011 Jahresergebnis 2010

527_2011 Haushaltsreste 2010